

Nutzungsbedingungen

Mobiles Sportangebot der Sportjugend M-V



1. Die Buchungsbestätigung seitens der Sportjugend M-V ist verbindlich, erfolgt jedoch vorbehaltlich einer kurzfristigen Buchung durch den Landessportbund M-V e.V..
2. Änderungen bzw. Rücktritt sind binnen 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung gegenüber der Sportjugend M-V schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Rückmeldung, ist die Buchung durch den Antragsteller verbindlich. Der Rechnungsbetrag wird zum angegebenen Termin fällig.
3. Der Antragsteller kann kostenlos von der Buchung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Ein bereits gezahlter Rechnungsbetrag wird von der Sportjugend M-V an den Antragsteller zurückgezahlt.
4. Tritt der Antragsteller binnen 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zurück, erhebt die Sportjugend M-V eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% vom Rechnungsbetrag. Die Stornierung muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Bei einem bereits gezahlten Rechnungsbetrag zahlt die Sportjugend M-V die Differenz zwischen gezahltem Rechnungsbetrag und Ausfallgebühr an den Antragsteller zurück.
5. Tritt der Antragsteller am Veranstaltungstag zurück, wird der Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig.
6. Bei witterungsbedingt verhindertem Aufbau der Materialien zahlt der Antragsteller nur die Fahrtkosten und die entstandenen Honorarkosten. Bei einem bereits gezahlten Rechnungsbetrag zahlt die Sportjugend M-V die Differenz zwischen gezahltem Rechnungsbetrag und Fahrt- sowie Honorarkosten an den Antragsteller zurück.
7. Werden laut Angebotsbeschreibung Helfer für den Auf- und Abbau sowie zur Beaufsichtigung des Materials benötigt und nicht zusätzlich gebucht, sind sie vom Antragsteller zu stellen.
8. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Material und am Fahrzeug haftet der Antragsteller. Verloren gegangenes Material ist vom Antragsteller zu ersetzen.
9. Selbstabgeholte Materialien müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß zurückgegeben werden.
- 10. Der Antragsteller ist für die Unfallversicherung der TeilnehmerInnen selbst verantwortlich.**
11. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen ist die Sportjugend M-V berechtigt, den Einsatz abzurechnen. In diesem Fall verbleibt der bereits gezahlte Rechnungsbetrag bei der Sportjugend M-V.